Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung

Bewohnerparken Severinsviertel

Sehr geehrte Damen und Herren.

das Parkplatzangebot in Köln ist - wie in allen Großstädten - sehr begrenzt. Die Stadt Köln möchte Ihnen daher im Rahmen des Bewohnerparkens bessere Möglichkeiten zum Abstellen Ihres Fahrzeuges geben. Aus diesem Grunde ist in den Bereichen des Bewohnerparkens der größte Teil der Parkplätze mit Parkscheinautomaten ausgestattet.

Diese Parkscheinautomaten sind überwiegend mit dem sogenannten "Roten Punkt" und der für Ihr Gebiet gültigen Aufschrift "SEV" gekennzeichnet. Sie können Ihr Fahrzeug an diesen mit dem "Roten Punkt" gekennzeichneten Parkscheinautomaten ohne Münzeinwurf und ohne Beachtung der Höchstparkdauer abstellen. wenn Sie einen gültigen Bewohnerparkausweis für dieses Gebiet erworben haben. Sie erhalten den Ausweis online zum selbst ausdrucken unter https://www.stadt-koeln.de/service/ produkt/bewohnerparkausweis, in den Kundenzentren oder in der Kfz-Zulassungsstelle.

Auch Ihre Besucherinnen, Besucher, Kundinnen und Kunden der dort ansässigen Geschäfte und Betriebe haben die Möglichkeit, auf diesen Stellplätzen zu den angegebenen Zeiten gegen Gebühr zu parken.

Aus dem nebenstehenden Plan gehen die Parkregelungen im Bewohnerparkgebiet "SEV" hervor. Gebietsabgrenzung
weiche Grenze

Parkmöglichkeiten:

Ladezone/ reserviertes Bewohnerparken

Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*/ reserviertes Bewohnerparken

Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*

Kurzzeitparken ohne Roten Punkt

**** Langzeitparken mit Rotem Punkt*

Parkmöglichkeiten =

die jeweiligen Bewirtschaftungszeiten entnehmen Sie bitte der Beschilderung vor Ort.

Kurzzeitparken =

Parkmöglichkeiten für Besucherinnen, Besucher, Kundinnen und Kunden bis zu vier Stunden an Parkscheinautomaten gegen Gebühr zu den genannten Zeiten

Langzeitparken =

Parkmöglichkeiten an Parkscheinautomaten für Besucherinnen, Besucher, Kundinnen und Kunden bis zu 24 Stunden für 5 Euro

Bitte beachten!

Ladezonen:

Die unterschiedlichen Symbole auf dem Plan sagen Ihnen, wo Sie zu wel-

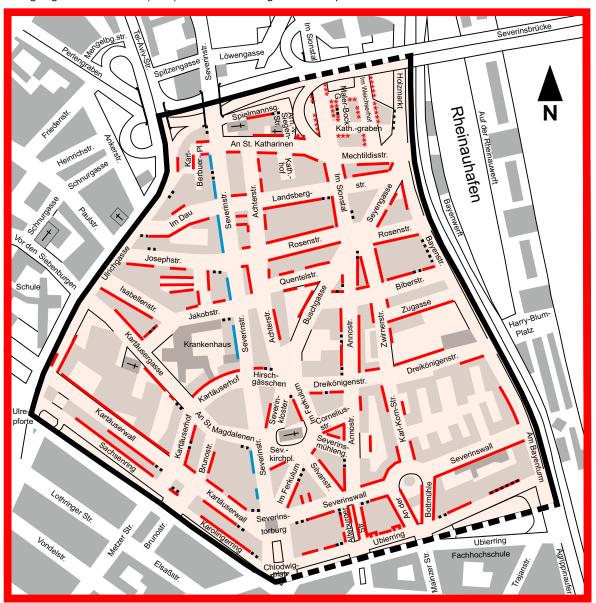
chen Bedingungen parken können.

■ ■ ■ Ladezonen zum Be- und Entladen

(Die hierzu gültigen Zeiten entnehmen Sie bitte den

Verkehrszeichen vor Ort)

*An Parkscheinautomaten mit städtischem "Roten Punkt" (SEV) dürfen Bewohnerinnen und Bewohner mit gültigem Parkausweis (SEV) rund um die Uhr gebührenfrei parken.



Um verbesserte Parkmöglichkeiten im Übergangsbereich zum Bewohnerparkgebiet Südliche Neustadt II anbieten zu können, wird beidseitig des Ubierrings der "Rote Punkt" (SEV) für die dort vorhandenen Bewohnerparkplätze vorgesehen.